

Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2015 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Bleiben wir wachsam!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Über die letzten Wochen fanden wichtige Ereignisse statt: Zuerst einmal natürlich die Abstimmung vom 14. Juni über die Präimplantationsdiagnostik (PID). Unser Einsatz für das bedingungslose Recht auf Leben muss weiter gehen. Es darf nicht sein, dass schon vor der Geburt «lebenswertes» und «lebensunwertes» Leben selektioniert wird!

Am 13. Mai entschied der Bundesrat über die Umsetzung der Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen». Dabei strebt er – wie bei anderen Initiativen – eine «verhältnismässige» Umsetzung an. Konkret heisst dies, dass der Volkswille ganz einfach nicht umgesetzt werden soll.

Am 21. Mai fällt das Bundesgericht ein wichtiges Urteil zur Leihmutterschaft, indem es einem schwulen Paar aus St.Gallen die Adoption eines von einer kalifornischen Leihmutter ausgetragenen Kindes verweigerte. Dies dürfte jedoch nur ein Etappensieg auf dem Weg



zur Homooption sein, denn der Druck für eine gesetzliche Regelung wird nun wachsen.

Ebenfalls Mitte Mai gab Innenminister Alain Berset bekannt, dass der Bundesrat weitere 100 Mio. Franken für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung einsetzen will. Dies widerspricht diametral dem Resultat der Volksabstimmung vom 3. März 2013, als ein Artikel in der Bundesverfassung über die «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit» verworfen wurde. Mit den erneuten 100 Millionen setzt sich der Bundesrat kurzerhand über das Abstimmungsergebnis hinweg. Die Druck auf die Mütter zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit soll weiter wachsen und all jene, die sich selber um die Betreuung ihrer Kinder kümmern, werden weiter benachteiligt.

Langsam aber sicher reift bei vielen Christen in unserem Land die Erkenntnis, dass manches falsch läuft. Immer wieder beten wir für unsere Politiker, bitten um Weisheit auch für unsere Regierung. Es wächst jedoch der Eindruck, dass hier Kräfte am Werk sind, die nichts Gutes wollen.

Dies betrifft nicht nur unsere Politiker, sondern vielmehr die Bundesverwaltung. Immer stärker stellen wir fest, dass sie sich weitgehend verselbständigt hat und ihre eigenen politischen Absichten verfolgt. Das Bundesamt für Gesundheit oder das Bundesamt für Justiz sind solche Beispiele, aber auch das Sekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz und viele andere Stellen.

Für uns gilt es, in dieser Situation wachsam zu bleiben und den Stellen genau auf die Finger zu schauen. Schliesslich treiben sie ihr Unwesen mit unseren Steuergeldern!

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin «Jugend und Familie»

Wichtiges Bundesgerichtsurteil: Keine doppelte Vaterschaft

Das Bundesgericht fällt am 21. Mai einen weitreichenden Leitentscheid, indem es das Recht des Kindes auf einen Vater implizit anerkennt. Die Dynamik in Richtung Homooption dürfte damit allerdings nicht gestoppt sein.

Konkret ging es um ein in eingetragener Partnerschaft lebendes Paar aus St.Gallen, das sich in Kalifornien eine Leihmutter beschaffte. Einer der beiden Partner spendete Samen, und mithilfe einer anonymen Eizellenspenderin und der Leihmutter kamen sie zu einem Kind. Beide Männer wurden in der amerikanischen Geburtsurkunde als Väter eingetragen und beantragten eine Anerkennung auch in der Schweiz.

Das Verwaltungsgericht St.Gallen war im August 2014 noch bereit, eine solche

doppelte Vaterschaft zuzulassen. Der St.Galler Entscheid wurde allerdings ans Bundesgericht weitergezogen, welches ihn umstieß.

Bundesgericht konsequent

Der nichtleibliche Vater eines Kindes, das von einer ausländischen Leihmutter ausgetragen wird, wird nicht als Elternteil anerkannt. Zudem darf die Umgehung des geltenden Verbots der Eizellenspende und der Leihmutterschaft nicht noch belohnt werden.

Nach Schweizer Praxis wird im Zivilstandsregister nur jener der beiden in eingetragener Partnerschaft lebenden Männer registriert, welcher Samenspender und damit der biologische Kindsvater ist. Zudem müssen die Leihmutter und deren Ehemann, der zum Zeitpunkt der Geburt der rechtliche Vater des Kindes war, sowie ein Hinweis auf die anonyme Eizellenspende eingetragen werden. Dies geht aus dem in der Bundesverfassung verankerten Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung hervor.

Das Bundesgericht lehnte deshalb ab, nebst dem leiblichen Vater auch dessen Partner als Vater einzutragen. Die Richter befanden, dass die amerikanische Urkunde grundlegend gegen die rechtlichen und ethischen Werte in der Schweiz verstösse. Das Vorgehen der beiden Männer, die ins Ausland reisten und gezielt ein in



Muttertagsaktion 2015: Freude in vielen Häusern!

Auch dieses Jahr durften wir zum Muttertag vom 10. Mai ein kleines Zeichen der Dankbarkeit setzen und fast 500 Mütter kinderreicher Familien mit einer kleinen, aber feinen Schachtel Läderach-Pralinés überraschen. Tatjana Isler (Bild oben) war eine der vielen Mütter, die sich hierüber riesig gefreut haben. Ganz herzlichen Dank an alle Gönner, die unsere Aktion mitgetragen haben!

der Schweiz nicht mögliches Rechtsverhältnis herstellten, wurde deutlich als Rechtsmissbrauch bezeichnet. Eine solche Umgehung verdiene keinen Schutz. Das in der Bundesverfassung verankerte Verbot der Leihmutterschaft gelte als harter Kern der hiesigen Rechtsüberzeugung und stehe nicht zur Disposition.

Für Schwule legitim?

Das bundesgerichtliche Urteil fand in den Medien grosse Aufmerksamkeit. Erstaunlich war jedoch, dass die Problematik der Leihmutterschaft als solche dabei überhaupt nicht thematisiert wurde. Im Gegenteil wurde diese als natürliches Instrument dargestellt, schwulen Paaren zu Kindern zu verhelfen.

Die Diskussion des letzten Jahres um einen thailändisch-australischen Fall ist mittlerweile völlig vergessen. Damals hatten zwei (heterosexuelle) Wunscheltern aus Australien eine Thailänderin bezahlt, als Leihmutter ein Kind auszutragen. Eine pränatale Untersuchung ergab, dass die Frau Zwillinge erwartete und eines der Kinder schwer behindert war. Die Wunscheltern wollten daraufhin den behinderten Embryo abtreiben, aber auf Wunsch der Schwangeren blieben beide Föten am Leben. Nach der Geburt nahmen die «Eltern» das gesunde Kind in Empfang und

liessen das behinderte Kind bei der Mutter zurück.

Kind via Leihmutter als Konsumgut

Der Fall war exemplarisch, dass der Kinderkauf via Leihmütter ähnlichen Regeln unterliegt, wie der Kauf von Konsumgütern: Qualität muss garantiert sein. Dass dieser Aspekt der Leihmutterschaft bei schwulen Paaren ausgeblendet wird, hat offensichtlich ideologische Gründe. Tatsächlich dürfte das Bundesgerichtsurteil den Bestrebungen zur Homo-Stiefkindadoption in der Schweiz neuen Aufschwung geben. Und damit – in einem zweiten Schritt – auch der Frage der Elternschaft bei der künstlichen Befruchtung lesbischer Paare und der Leihmutterschaft bei schwulen Paaren.

Künstlich befruchtete Kinder der lesbischen Partnerin oder von einer Leihmutter ausgetragene Kinder eines schwulen Partners sind nämlich meistens leibliche Kinder und kämen somit für die Homo-Stiefkindadoption durchaus in Betracht. Das Verbot der Eizellenspende und das Leihmütterverbot liesse sich damit auch für heterosexuelle Paare kaum mehr rechtfertigen. Und damit wäre die Kommerzialisierung der Frau als bezahlte Gebärmutter perfekt ...

Celsa Brunner

Schienen-Suizide: SBB schlägt Alarm

Aus Angst vor Nachahmungsstätern behandelte die Bahn das Thema bisher diskret: Mehr als jeden dritten Tag nimmt sich jemand auf den Schweizer Schienen das Leben – so die traurige Bilanz der SBB. 140 Menschen nahmen sich 2014 das Leben auf Schweizer Schienen. Und 90 weitere versuchten es; viele von ihnen werden bis ans Lebensende unter schwersten Verletzungen leiden. Diese Suizide treffen ebenso die Rettungskräfte und insbesondere die Lokführer. «Es gibt Lokführer, die damit nicht fertig werden. Deren Leben wird dadurch komplett umgekrempelt», sagte SBB-Chef Andreas Meyer anfangs Mai an einer Medienkonferenz.

Dem Problem will die SBB jetzt mit diversen Massnahmen begegnen, u.a. mit Patrouillen an Bahnhöfen, Tafeln mit der Nummer der dargebotenen Hand und Schulungen für Mitarbeiter, um Alarmzeichen bei Personen besser erkennen zu können. Schwere Gefühle treffen viele, in der Schweiz erkrankt eine von fünf Personen einmal in ihrem Leben an Depressionen. Wichtig ist, nach Hilfe zu suchen, denn gute Hilfsangebote sind vorhanden. (*livenet*)

Mehr Verwahrungen gefordert

Die Rechtskommission des Nationalrats will, dass schwere Gewalt- oder Sexualstraftäter automatisch verwahrt werden, wenn sie rückfällig geworden sind. In diesem Sinne hat sie kürzlich mit 13 zu 9 Stimmen einer parlamentarischen Initiative von Natalie Rickli (SVP/ZH) zugestimmt. Rickli will damit erreichen, dass Täter unter Umständen eine zweite, nicht aber eine dritte oder vierte Chance bekommen. (*sda*)

Medienkompetenz von Jugendlichen fördern

Fast jeder Schweizer Oberstufenschüler besitzt ein Smartphone und hat permanent Zugang zum Internet. Die Mediennutzung von Jugendlichen einzuschränken oder zu verbieten, ergibt nach Meinung des Bundesrates deshalb wenig Sinn. Er hat schon 2010 das nationale Förderprogramm Jugend und Medien lanciert, das nun konkreter wird. So sollen Lehrer frühzeitig Themen wie Datenschutz oder Sexting in den Unterricht einbauen. (*sda*)

Jugend und Familie-Protestaktion: Pädophilieinitiative: Bundesrat will nicht umsetzen!



Am 18. Mai 2014 haben 63,5% der Stimmenden und sämtliche Stände der Initiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» zugestimmt. Der neue Verfassungsartikel verlangt, dass Personen, die verurteilt wurden, weil sie die sexuelle Unversehrtheit eines Kindes oder einer abhängigen Person beeinträchtigt haben, endgültig das Recht auf eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen verlieren. Konstitutives Element ist dabei, dass es zu einer Verurteilung kam, was bei Bagatelldelikten nie der Fall ist. Zudem handelt es sich um eine präventive Massnahme für einen sehr beschränkten Bereich und nicht um eine Strafe.

Bereits am Abstimmungssonntag orakelte allerdings Justizministerin Sommaruga, dass ihr der angenommene Verfassungsartikel «Sorge bereite». Tatsächlich tritt das Berufsverbot nach der Verurteilung automatisch in Kraft und unterliegt nicht mehr dem Ermessen des Richters. Sommaruga meinte, dass dies dem «Verhältnismässigkeitsprinzip» widerspreche, weil der Richter das Berufsverbot für Pädophile nicht auf kurze Zeit beschränken könne. Genau dies jedoch wollte der Initiativtext verhindern. Nicht zuletzt wollte man damit der notorischen Täterfreundlichkeit der Rechtsprechung begegnen, welche dem Opferschutz – in diesem Fall Kinder – oft viel zu wenig Achtung schenkt.

Am 13. Mai hat sich der Bundesrat der Auffassung von Sommaruga angeschlossen. Er will dass die Gerichte in «leichten Fällen» auf ein Tätigkeitsverbot verzichten, wenn ein solches «offensichtlich weder notwendig noch zumutbar» sei (Härtefallklausel). Zudem soll gemäss Vernehmlassungsentwurf ein Verbot nach einer gewissen Dauer auf Gesuch hin eingeschränkt oder wieder aufgehoben werden können. Bei Exhibitionismus oder sexueller Belästigung soll dies bereits nach drei Jahren möglich sein.

Bereits bei drei ähnlichen Initiativen – der Verwahrungs-, der Unverjährbarkeits- oder der Ausschaffungsinitiative – sorgten Verwaltungsbeamte, selbsternannte «Experten» und Politiker dafür, dass der Volkswille einfach nicht umgesetzt wird. Dies können wir nicht länger gutheissen. Bitte unterzeichnen Sie die beiliegende Protestkarte an Bundesrätin Simonetta Sommaruga.

Erneut 100 Millionen für Krippen

Als Auslegeordnung präsentierte Bundesrat Alain Berset am 21. Mai drei Grundlagenberichte zur Familienpolitik. Einmal mehr soll viel Geld für die Fremdbetreuung fließen.

Seit 1. Februar 2003 ist das «Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» in Kraft, womit Krippenplätze gefördert werden sollen. Ursprünglich vorgesehen waren 200 Mio. Franken (2003–2007). Was einst als «befristetes Impulsprogramm» deklariert war, wurde aber rasch zum dauerhaften Ausgabenposten. 2006 beschloss Bundesrat und Parlament weitere 120 Mio. (2007–2011), 2010 folgte eine Tranche von 80 Mio. (2011–2015) und letzten Herbst schliesslich nochmals 120 Millionen (bis 2019). 48'000 Betreuungsplätze wurden damit geschaffen und rund Fr. 8'300.– kostete die Schaffung eines neuen Krippenplatzes den Steuerzahler.

System funktioniert nicht

Hunderte von Millionen wurden somit aufgewendet, um unseren Müttern den Einstieg ins Erwerbsleben reizvoller zu machen. Und trotzdem scheint es nicht richtig zu funktionieren. Die zusätzliche Steuerbelastung von Doppelverdienern führe dazu, dass es sich oft nicht lohne, mehr zu arbeiten, meinte Alain Berset am 21. Mai. Als neustes Projekt will der Bundesrat deshalb die KITA-Tarife für Mittelstands-Familien subventionieren. Nochmals 100 Millionen sollen hierfür bereitgestellt werden. Davon will der Bundesrat 90 Mio zur Animierung der Kantone aufwenden, die Steuertarife zu senken. Mit den restlichen 10 Mio. soll das Betreuungsangebot besser auf

die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt werden, v.a. betreffend Randzeiten und Schulferien. Als Optionen erwähnt werden die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pensenreduktion nach der Geburt und bedarfsabhängige Kinderzulagen gegen die Familienarmut.

Zwei weitere Grundlagenberichte befassen sich direkt mit der Familienbesteuerung, u.a. mit der Frage, ob die Kinderabzüge mit Steuergutschriften ergänzt werden könnten. Der Wechsel wäre mit grossem Aufwand verbunden – inklusive Verfassungsänderung. Angesichts des Widerstands der kantonalen Finanzdirektoren hält der Bundesrat diesen Weg nicht für sinnvoll.

Im Widerspruch zur Volksabstimmung

Erstaunlich ist die Unverfrorenheit der bundesrätlichen «Familienpolitik», wenn man bedenkt, dass in der Volksabstimmung vom 3. März 2013 ein sog. «Familienartikel» verworfen wurde,

der die «Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit» in der Bundesverfassung verankern wollte. Abgelehnt wurde in der Abstimmung genau jene Politik, die Bundesrat und Parlament jetzt umsetzen.

Schon heute ist die Frauenerwerbsquote in der Schweiz mit 77,6% sehr hoch. Aber das reicht offenbar noch nicht, vor allem weil viele Mütter teilzeit arbeiten. Das Hauptmotiv der bundesrätlichen Politik ist, aus Gründen der volkswirtschaftlichen Produktivitätssteigerung möglichst viele Mütter in den ausserhäuslichen Erwerbsprozess zu zwingen. Die Leidtragenden sind gleichzeitig jene Eltern, die ihre Kinder selber betreuen wollen (oder müssen) und nicht in den Genuss bundesrätlicher Füllhorn-Subventionen kommen.

Kurzmeldungen

Krankenkasse zahlt Trisomie 21-Test

Helsana übernimmt als erste Krankenkasse mit der Zusatzversicherung Primeo die Kosten für den pränatalen Bluttest zur Erkennung von Trisomie 21. Entwickelt wurde der sog. «Praenatest» von der Konstanzer Firma Lifecodexx und in der Schweiz im August 2012 zum Vertrieb freigegeben (vgl. JUFA-Protestaktion vom September 2012). Mit dem Test kann ab der neunten Schwangerschaftswoche im Blut der Mutter nach Chromosomenschäden beim werdenden Kind gesucht werden. Festgestellt werden kann unter anderem Trisomie 21, die das Down-Syndrom verursacht. Mittlerweile sind in der Schweiz vier solcher Tests von verschiedenen Herstellern auf dem Markt. Lifecodexx hat seit August 2012 rund 4'500 Praenatest-Analysen für Patientinnen aus der Schweiz durchgeführt.

Anhänger für unsere Lebensmittellieferungen gesucht

Seit längerem bringt einer unserer Freunde mehrmals wöchentlich mit seinem PW unseren Ostschweizer Familien Lebensmittel mit fast abgelaufenem Verkaufsdatum. Der Transport würde noch effizienter, wenn er zusätzlich einen Anhänger (siehe Bild) benützen könnte.

Vielleicht kann uns jemand einen solchen zur Verfügung stellen oder finanzieren helfen? Mitteilungen bitte ans Jufa-Telefon 031 351 90 76 (lange läuten lassen).

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- **Für eine junge Ostschweizer Familie mit drei kleinen Kindern: Der Vater ist an Krebs erkrankt. Die Mutter versucht einen einigermassen normalen Alltag zu ermöglichen, aber manchmal sind alle mit ihren Kräften ganz einfach fast am Ende ...**
- **Für ein bisher kinderloses Ehepaar im Rheintal, das nach einigem Zögern begeistert Ja sagt zu den bald ankommenden Drillingen;**
- **Für eine Aargauer Familie mit drei Kindern, dass der Vater nach langer Suche endlich eine Stelle als Hauswart (oder ähnliches) findet, auch wenn er schon älter als 45 Jahre ist;**
- **Für eine Familie mit drei Kindern, dass der Vater und gelernte Photograph sich bald in einem neuen Berufsfeld etablieren kann und die Mutter weiterhin genug Kraft hat, die nötige Zuversicht und Gelassenheit auszustrahlen.**

Dass mit der Zeit die Krankenkassen die Kosten für solche Tests übernehmen würden, war schon lange klar. Schliesslich sparen sie mit jedem behinderten Kind, das abgetrieben wird, viel Geld. Die Übernahme durch Zusatzversicherungen könnte eine vorübergehende Lösung sein. Lifecodexx hat nämlich bereits letztes Jahr eine Zulassung zur obligatorischen Krankenversicherung beantragt. Das Gesuch ist noch hängig. (Jufa/TA)

Antichristliche Grundwelle der Behörden geht weiter

Die Musik des englischen Komponisten Benjamin Britten (1913–1976) ist den Genfer Behörden zu fromm. Das Genfer Kammerorchester (OCR) wollte Brittens Kinderoper «Noahs Sintflut» («Noye's Fludde», 1958) aufführen. Die Oper animiert Kinder und Publikum – begleitet von einem Orchester – zum Mitsingen. Da es sich bei der Sintflut um ein biblisches Thema handelt, ist ein Teil der Verse religiös konnotiert. Das war den Genfer Behörden dann doch zuviel

des Christentums. Bereits vergangenen September beschloss die zuständige Direktion des Bildungsdepartements das Projekt des Kammerorchesters im Keim zu ersticken. Angeführt wurde hierfür ein «Verstoss gegen das Prinzip der Religionsneutralität». Das Bildungsdepartement bezog sich auf Art.15 der Bundesverfassung: «Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.»

Der Vorfall gehört ins selbe Kapitel wie der letztjährige Entscheid des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV), den christlichen Jugendorganisationen jährliche Förderbeiträge von 670'000 Franken zu streichen. Hiervon betroffen war beispielsweise Adonia, die mit ihren Musicalcamps wertvollste Jugendarbeit leistet. Auch das BSV machte damals geltend, dass der christliche Glaube in den Aktivitäten der betreffenden Organisationen einen zu hohen Stellenwert aufweise. (Jufa)



Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80–33443–1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfegesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach